

Sachverständiger für Trinkwasserhygiene und Haustechnik

## Merkblatt Trinkwasserhygiene für Eigentümer / Nutzer und Nutzer der **Trinkwasseranlage**

Werden Trinkwasserleitungen nur selten oder gar nicht durchflossen, ist durch die langen Stagnationszeiten damit zu rechnen, dass das Wasser in diesen Leitungen hygienisch bedenklich wird oder die Stagnationsbedingungen die Vermehrung krankheitserregender Mikroorganismen ermöglichen (zum Beispiel Legionellen).

Als Nutzer sind Sie verpflichtet, die Wohnung – zu der auch die Trinkwasser-Installation gehört – sorgfältig und pfleglich zu behandeln.

Es ist alles zu unterlassen, was einen Schaden an der Wohnung verursachen könnte (z. B. übermäßiges Wassersparen oder Nichtnutzung von Teilen der Trinkwasser-Installation). Zudem sind Vorkehrungen zu treffen, um voraussehbare Schäden an der Wohnung zu verhindern (hierzu zählt beispielsweise, Frostschäden durch entsprechendes Beheizen zu verhindern, einem Schimmelbefall durch ausreichendes Lüften vorzubeugen oder mikrobiologisches Wachstum durch einen regelmäßigen Wasseraustausch zu verhindern).

Auch die Mängelanzeige gehört zu den Obhutspflichten des Wohnungsnutzers.

## Informieren Sie Ihren Hausverwalter/ Vermieter unverzüglich, wenn

- nach wenigen Sekunden kein kaltes Trinkwasser kommt (< 25 °C),
- nach wenigen Sekunden kein heißes Trinkwasser kommt (> 55 °C)
- das Trinkwasser einen wahrnehmbaren Geruch oder Geschmack hat

## Bitte beachten Sie, dass

- Trinkwasser, das mehr als 4 Stunden in einer Leitung gestanden hat, nicht zur Zubereitung von Speisen und Getränken, insbesondere Säuglingsnahrung verwendet werden sollte.
  - Bitte nutzen Sie ausschließlich das nachfließende Wasser.
- Sie regelmäßig die Duschköpfe und Strahlregler der Entnahme-armaturen in Bad, WC und Küche reinigen und entkalken bzw. austauschen.
- auch Außen- und Gartenzapfstellen spätestens alle 3 Tage genutzt werden müssen, um stehendes Wasser in der Leitung zu verhindern.
- Arbeiten an der Trinkwasser-Installation, z.B. Austausch von Armaturen in Bad oder Küche, nur durch ein Installationsunternehmen durchgeführt werden dürfen.
- je regelmäßiger und öfter Sie an allen Entnahmestellen Trinkwasser entnehmen, desto zuverlässiger erhalten Sie ein gesundheitlich unbedenkliches, hygienisch und ästhetisch einwandfreies Trinkwasser.

Bankverbindung KSK Tübingen IBAN: DE 14 6415 0020 000 415 4983

**BIC: SOLADES1TUB** 



Sachverständiger für Trinkwasserhygiene und Haustechnik

## Notwendige Maßnahmen zum Erhalt der Trinkwasserhygiene bei längerer Abwesenheit

Dauer der	Maßnahme zu Beginn der	Maßnahme bei Rückkehr
Betriebsunterbrechung	Unterbrechung	(Ende der Unterbrechung)
≥ 4 Stunden bis 3 Tage	Keine	Stagnationswasser ablaufen lassen
		bis zur Temperaturkonstanz
>72 Stunden bis maximal	Betriebsunterbrechung	
7 Tage		
	Schließen der Absperreinrichtung	Öffnen der Absperreinrichtung,
		Wasser mindestens fünf Minuten an
		mehreren Entnahmestellen gleichzeitig
		fließen lassen
	Bei selten genutzten Anlagenteilen, z. B. Gästezimmer, Garagen- oder	
	Kelleranschlüsse regelmäßig, mindestens wöchentliche Erneuerung des Wassers	
D: : 1.4.14/	in der Einzelzuleitung durch Entnahme bei voll geöffneter Entnahmestelle	
Bis maximal 4 Wochen	Schließen der Absperreinrichtung	Bei Wiederinbetriebnahme vollständiger
		Wasseraustausch an den
		Entnahmestellen durch Spülung mit
> 4 Wochen bis maximal	Cablia Can day Aban ayyain yiabtu ya in	Wasser nach DVGW W 557 (A)  Bei Wiederinbetriebnahme nach DVGW
6 Monate	Schließen der Absperreinrichtung, in befülltem Zustand belassen (wenn keine	W 557 (A) spülen, mikrobiologische
6 Wonate	Frostgefahr besteht)	Kontrolluntersuchung gemäß TrinkwV
	1 Tostgerani besterit)	(Trinkwasser, warm und kalt) und
		Legionellen (Trinkwasser, warm und kalt)
		durchführen
> 6 Monate	Anschlussleitung von der	Benachrichtigung WVU,
	Versorgungsleitung durch WVU oder	Wiederinbetriebnahme gemäß DIN EN
	Fachmann abtrennen lassen	806-4 durch ein eingeträgenes
		Installationsunternehmen; bei
		Wiederinbetriebnahme nach DVGW 557
		(A) spülen mikrobiologische
		Kontrolluntersuchungen gemäß TrinkwV
		(Trinkwasser, warm und kalt) und
		Legionellen (Trinkwasser, warm und kalt)
		durchführen

Quelle 1 VDI 3810 Blatt 2 / VDI 6023 Blatt 3 Stand 05/2020

Bankverbindung KSK Tübingen IBAN: DE 14 6415 0020 000 415 4983

**BIC: SOLADES1TUB**